

Weitere Informationen:

Infos und Muster der Betr. Datenschutzstelle finden Sie unter:

<https://www.bistum-speyer.de/bistum/aufbau/verwaltung/ha-zentralstelle/datenschutz/>

Infos für Kinder, Jugendliche und Eltern:

<https://www.youngdata.de/>

<https://www.klicksafe.de/>

<https://www.handysektor.de/startseite>

Informationsseite des Landesdatenschutzbeauftragten von RLP:

<https://www.datenschutz.rlp.de/de/startseite>

Informationsseite des Landesdatenschutzbeauftragten vom Saarland:

<https://www.datenschutz.saarland.de/datenschutz/fuer-verantwortliche>

Zuständige Aufsichtsbehörde für das Bistum Speyer:

<https://www.kath-datenschutzzentrum-ffm.de/>

Selbst-Datenschutz in sozialen Netzwerken

Unter dem Motto „Es gibt nix Gutes, außer man tut es—SELBST!“ möchte der Landesdatenschutzbeauftragte von Rheinland-Pfalz auf die wichtigsten Tipps und Tricks hinweisen.

Hierzu finden Sie in der Anlage die entsprechende „Orientierungshilfe „Selbst-Datenschutz“ sowie einen „Spickzettel Datenschutz“.

Ausblick: Termine, Themen, ...

- Vereinbarung für Kirchen zum Messenger-Dienst „Ginlo“
 - Datenschutz bei den Sternsingern
 - ...
 - oder was SIE schon immer wissen wollten; nennen Sie mir Ihre Themen!

Betriebliche Datenschutzstelle im Bistum Speyer

utz	Datenschutz	Datenschutz	Datenschutz	Datenschutz	Datenschutz	Datenschutz	Datenschutz	Datenschutz	Datenschutz
atensch	„enschutzD“	„atensch	„enschutzD“	„enschutzD“	„enschutzD“	„enschutzD“	„enschutzD“	„enschutzD“	„enschutzD“
schutzD	utzDaten	„atenschu	utzDaten	„enschutz“	utzDaten	„atenschu	utzDaten	„atenschu	utzDaten
utzDaten	„atenschu“	utzDaten	„atenschutzD“	utzDaten	„atenschutzD“	utzDaten	„atenschutzD“	utzDaten	„atenschutzD“
atensch	„ens“	„enschutzDaten	„atenschutzDaten	utzDaten	„atenschutzD“	utzDaten	„atenschutzD“	utzDaten	„atenschutzD“
schutzD	h	utzDatenSchutz	tzschutzDaten	utzDaten	tzschutzDaten	utzDaten	tzschutzDaten	utzDaten	tzschutzDaten
utzDaten	„utzDatenSchutz“	utzDatenSchutz	tzschutzDaten	utzDaten	tzschutzDaten	utzDaten	tzschutzDaten	utzDaten	tzschutzDaten
atensch	„u“	utzDatenSchutz	tzschutzDaten	utzDaten	tzschutzDaten	utzDaten	tzschutzDaten	utzDaten	tzschutzDaten
schutzD	utzDaten	„utzDatenSch	tzschutzDaten	utzDaten	tzschutzDaten	utzDaten	tzschutzDaten	utzDaten	tzschutzDaten
utzDaten	„utzDatenSch“	utzDatenSch	tzschutzDaten	utzDaten	tzschutzDaten	utzDaten	tzschutzDaten	utzDaten	tzschutzDaten
atensch	„enschutzD“	utzDaten	„atenschutzD“	utzDaten	„atenschutzD“	utzDaten	„atenschutzD“	utzDaten	„atenschutzD“
schutzD	utzDatenSch	„utzDatenSch“	tzschutzDaten	utzDaten	tzschutzDaten	utzDaten	tzschutzDaten	utzDaten	tzschutzDaten
utzDatenSch	„utzDatenSch“	utzDatenSch	tzschutzDaten	utzDaten	tzschutzDaten	utzDaten	tzschutzDaten	utzDaten	tzschutzDaten
atenschutzDaten	utzDatenSch	tzschutzDaten	utzDatenSch	tzschutzDaten	utzDatenSch	tzschutzDaten	utzDatenSch	tzschutzDaten	utzDatenSch

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

Oktober 20

Sehr geehrte Damen und Herren,

die angebotenen Infoabende für Ehrenamtliche, konnten wir im Frühjahr wegen der Pandemie leider nicht alle durchführen. Auch der Versuch wieder einen Neustart zu machen, musste wegen der unverändert schwierigen Situation verworfen werden.

Daher habe ich mich dazu entschieden, dass ich Ihnen ein paar Aktuelle Themen, die Sie evtl. auch betreffen oder begleiten, in ein Informationsschreiben zu packen und Ihnen zu übersenden.

Natürlich beschäftigt mich auch die Frage, ob denn Online-Angebote auf Ihr Interesse stoßen würde und wie dieses Angebot dann auch aussehen könnte.

Ich möchte mein Angebot auch an der Stelle noch einmal wiederholen und möchte Sie ermutigen, dass Sie bei Fragen und Problemen auf mich zukommen bzw. mit mir Kontakt aufnehmen. Auch über eine Rückmeldung zu diesem Informations-Format sowie zu meiner Anfrage wegen Online-Angeboten würde ich mich sehr freuen.

Herzliche Grüße aus Speyer
René Pfeiffer



Bild: Peter Weidemann
In: Pfarrbriefservice.de

Inhalt dieser Ausgabe

Überprüfungen durch die Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde für das Bistum Speyer, hat bereits die Internetseiten der Bistümer überprüft und ist derzeit bei der Überprüfung der Homepage-Seiten von Caritas-Einrichtungen. Man muss davon ausgehen, dass anschließend auch Internetangebote der Pfarreien/KiGem in den Blick genommen werden!



Aktuell wurde ich von der Aufsichtsbehörde darüber informiert, dass nun eine Überprüfung des datenschutzkonformen Umgangs mit personenbezogenen Daten bei Gottesdienstbesuchern überprüft wird. Hierzu werden verschiedene KiGem/Pfarreien einen entsprechenden Fragebogen der Aufsichtsbehörde erhalten.

Kontaktdatenerfassung für die Teilnahme an Gottesdiensten

- Datenschutzkonformer Umgang mit pb Daten bei Gottesdienstbesuchern

Seit Wiederaufnahme der Gottesdienste besteht die Anforderung, dass die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher*innen erfasst und aufbewahrt werden. Hierzu gibt es verschiedene Landesverordnungen und auch entsprechende Dienstanweisungen des Bistums.

Zur Information der Betroffenen, wurde am 08.05.2020 an die Pfarreien eine entsprechende Datenschutzerklärung übersendet, mit dem Hinweis diesen an geeigneter Stelle zu veröffentlichen.

Während für Sonntagsmessen die Anmeldung in der Regel über die Pfarrbüros erfolgt, kann bei Gottesdiensten unter Woche, durchaus auch mal eine direkte Erfassung der Daten erfolgen. Beide Möglichkeiten, sind jedoch nur durch die tatkräftige Unterstützung von ehrenamtlichen zu bewerkstelligen, die die Anwesenheit der anmeldeten Personen kontrollieren, ergänzen oder gar erfassen.

Da hier eine Verarbeitung der Daten stattfindet, müssen auch die Helfer sich an die Daten-Schutz-Vorgaben halten und sind damit Teil der sorgsamen Betreuung von sensiblen Daten der Gemeindemitglieder.

Zu Ihrem Schutz und zum Schutz der Daten, sollten Sie nebenstehende Hinweise beachten!

Kontaktdatenerfassung; allg. Hinweise – zur Aufbewahrung und Löschung

Die Aufbewahrung der Kontaktlisten (zur Kontaktnachverfolgung) unterliegt genauen Regelungen.

Zum einen **müssen die Listen/Daten einen Monat** für eine evtl. Nachverfolgung **aufbewahrt werden**.

Sobald jedoch die Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, müssen die Daten auch gelöscht/vernichtet werden.

- * Bitte denken Sie bei der Löschung der Daten nicht nur an die ausgedruckten Listen, in denen die Anwesenheit abgehakt oder ergänzt wurde, sondern auch an digitale Listen/Dateien.
- * Natürlich muss auch der Schriftverkehr (Telefonnotizen und E-Mail-Anmeldungen), die im Rahmen des Anmeldeverfahrens angefallen sind, gelöscht werden. Organisatorischer Hinweis: legen Sie für diesen besonderen Schriftverkehr einen Ordner im Mail-Account an, indem die eingehenden Anfragen/Meldungen, sowie die evtl. Rückmeldungen/Antworten abgelegt werden - dies erleichtert die praktische Umsetzung der Löschfrist!
- * Manche Pfarreien nutzen Communicare um den Ehrenamtlichen die Listen zur Verfügung zu stellen - natürlich sind die Daten an dieser Stelle auch zu löschen.
- * Sofern die Listen auf elektronischem Wege an die Ehrenamtlichen Helfer*innen übermittelt wurden, sind diese entsprechend umgehend auf zu fordern, dass die Daten gelöscht werden.
- * Alle Pfarreien, die ein Online- bzw. digitales Anmeldeverfahren einsetzen, müssen natürlich auch dort sicherstellen, dass die Online-Meldung gleichfalls -spätestens- nach einem Monat gelöscht wird.
- * Diese Anforderung, gilt natürlich auch für andere Veranstaltungen (Sitzungen der Pfarrgremien), sofern zusätzlich zur Anwesenheitsliste eine separate Kontaktdatenliste erstellt wurde.

Grundsätzlich gilt, dass keine Listen "einfach so" ohne entsprechende –schriftliche- Anordnung/Aufforderung an Ordnungsbehörden raus gegeben werden dürfen. Im Zweifelsfall sollte Z 2 oder Z 4 kontaktiert werden.

Gottesdienste oder Veranstaltungen durch Live-Streaming oder Videoaufzeichnung veröffentlichen

Sofern Sie die nun stattfindenden Gottesdienste oder Aktionen (wie z. B. das Martinsspiel) per Live-Streaming oder Video-Aufzeichnung veröffentlichen wollen, sind zwei Dinge zu beachten:

1) Für teilnehmende Personen, Ministranten, Lektoren usw. muss eine Einwilligung für die Veröffentlichung eingeholt werden (siehe MUSTER im Anhang)

2) Die Gottesdienstteilnehmer sollten über die Aufnahmen, per Aushang oder vorgetragenem Hinweis informiert werden.

Damit die Gottesdienstbesucher möglichst wenig in Ihrer Privatsphäre gestört werden, empfehle ich, dass die Einstellung der Videokamera weitest möglich nur den Altarraum und nicht den Kirchenraum erfasst.

Da die Filmaufnahmen über die Internetseite weltweit zu empfangen sind und damit auch kopiert, dupliziert oder in anderer Weise verarbeitet werden können, sollten Sie die Daten/Filme nur für einen klar kommunizierten und vor allem begrenzten Zeitraum veröffentlichen und anschließend wieder aus dem Netz nehmen.



Bild: Peter Weidemann
In: Pfarrbriefservice.de